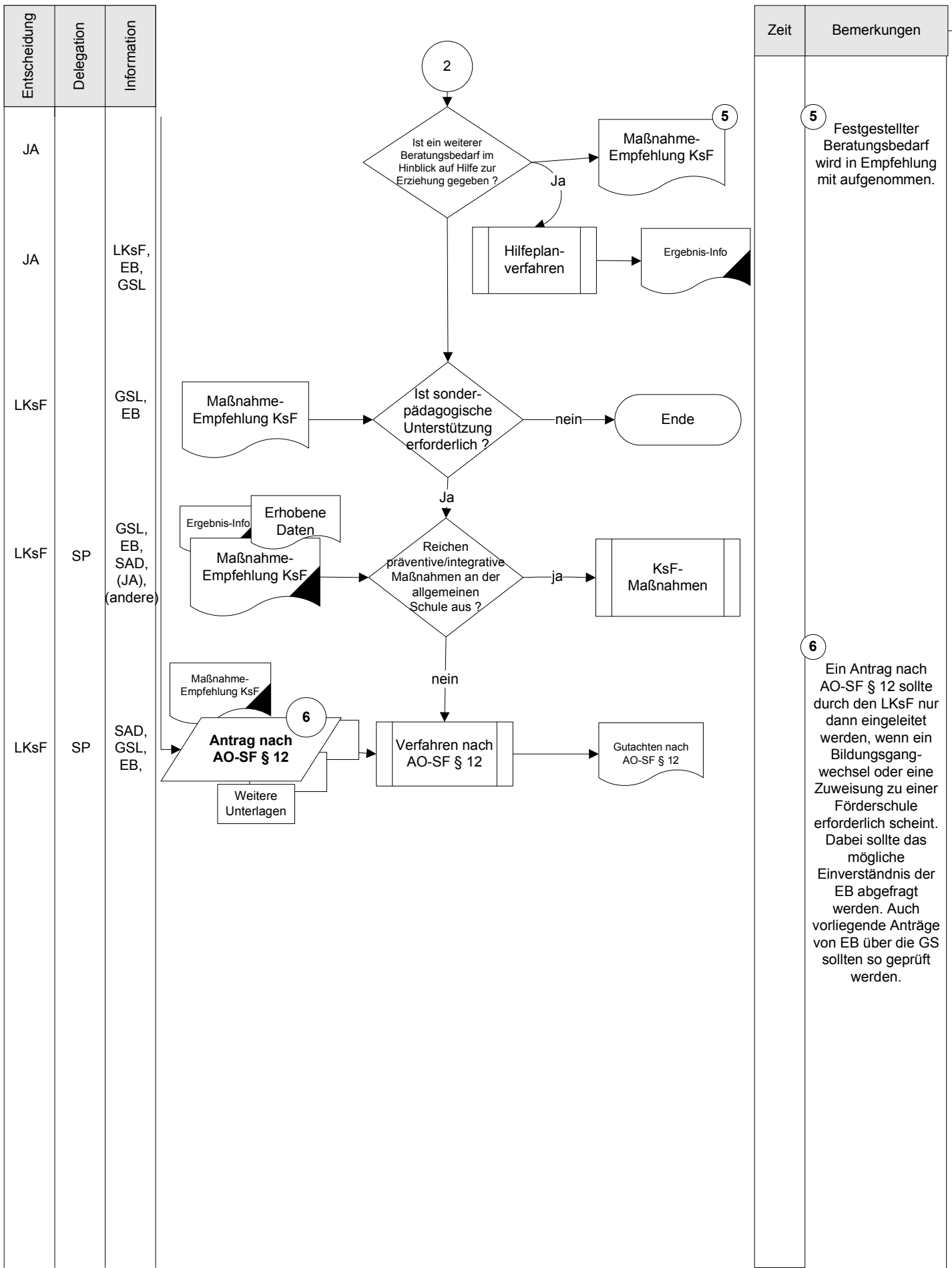


	Version	Name	Geltungsbereich	Seite
04.12.2009	1.0	Kooperation bei vermuteter Entwicklungsverzögerung/-störung	KsF-Moers+ NEV-FÖS+FBJS-Moers	Seite 1 von 2



6 Ein Antrag nach AO-SF § 12 sollte durch den LKsF nur dann eingeleitet werden, wenn ein Bildungsgangwechsel oder eine Zuweisung zu einer Förderschule erforderlich scheint. Dabei sollte das mögliche Einverständnis der EB abgefragt werden. Auch vorliegende Anträge von EB über die GS sollten so geprüft werden.

Version	Name	Geltungsbereich	Seite
04.12.2009	Kooperation bei vermuteter Entwicklungsverzögerung/-störung	KsF-Moers+ NEV-FÖS+FBJS-Moers	Seite 2 von 2